

die Zeit von Mai 1195 bis zum Tod König Manfreds (1266 Febr. 26) sind von den bislang über 4200 bekannten Urkunden rund 1900 mit vollem Text überliefert hier einschlägig<sup>22</sup>. Das heißt: schon die Zahl der erhaltenen Urkunden ist rund fünfmal größer als in normannischer Zeit. Aus der nur geringfügig differierenden Zeitspanne ist dieser krasse Unterschied nicht zu erklären, zumal von den während des achtjährigen Aufenthaltes Friedrichs in Deutschland ausgestellten Urkunden hier lediglich ein Fünftel der ausgefertigten Urkunden berücksichtigt sind, weil nur sie von sizilischen Schreibern mündlich wurden. Neben der allgemeinen Zunahme der Schriftlichkeit spielt natürlich der wesentlich vergrößerte Kreis der Empfänger eine Rolle, der sich seit 1212 bemerkbar macht, doch sind insgesamt Empfänger in Reichsitalien und nördlich der Alpen – sieht man einmal von Friedrichs dortigen Aufenthalten ab – bei weitem in der Minderzahl. Entscheidend ist daher zweifellos die Intensivierung der Verwaltung nach 1220, die eine wahre Flut von Mandaten nach sich zog, welche bei dieser Gesamtbetrachtung natürlich stark zu Buche schlagen<sup>23</sup>.

Einen annähernden Eindruck von den Größenordnungen, in denen man zumindest in der Spätzeit Friedrichs II. rechnen muß, vermittelt das bekannte Neapolitaner Registerfragment, das ja ausschließlich Mandate in Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten des Königreichs Sizilien ent-

---

hang S. 116ff.; dort auch die ältere Regestenliteratur. Für Roger II. vgl. jetzt Brühl, *Diplomi*, S. 9ff.; für Tankred und Wilhelm III.: *Tancredi et Willelmi III regum diplomata*, ed. H. Zielinski (Codex diplomaticus regni Siciliae, ser. 1, 5, 1982). Zu den beiden Wilhelm (1154–1189) vgl. H. Enzensberger, *Il documento regio come strumento del potere*, in: *Potere, società e popolo nell'età dei due Guglielmi* (Atti del Centro di Studi normanno-svevi 4, 1981) S. 103–38, bes. S. 111.

<sup>22</sup>) Diese Zahlen, basierend auf den einschlägigen Regesten unter Berücksichtigung der genannten Beschränkungen, stellen natürlich nur Näherungswerte dar. Klarer sehen wir inzwischen dank der verdienstvollen Arbeiten von P. Zinsmaier für Friedrich II., für dessen gesamte Regierungszeit (1198–1250) nicht weniger als 1873 echte, vollständig überlieferte Urkunden nachhaft gemacht werden können; vgl. zuletzt Zinsmaier, *Miszellen*, S. 180f. mit Anm. 2. Von der Kaiserin Konstanze kennen wir neben einer modernen Fälschung 66 Urkundentexte; hinzu kommen 73 *Depredita*. Aus der sizilischen Königszeit Friedrichs II. sind 160 Urkunden und 15 *Spuria* überliefert. Insgesamt enthalten die *Reg. Imp.* 5, 1–4 für die Zeit von 1198–1266 über 5060 Einträge.

<sup>23</sup>) Zu den süditalienischen Notaren der Zeit von 1212–1220 vgl. jetzt Zinsmaier, *Miszellen*, bes. S. 190f., wonach diese an der *originalen* Überlieferung mit 10,6% (28 von 264), an den originalen Kanzleiausfertigungen (28 von 90) mit 31,1% partizipieren. Die allgemeine Zunahme der Schriftlichkeit beleuchten H. Patze, *Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert*, in: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, Bd. 1, hg. von H. Patze (Vorträge und Forschungen 13, 1970) S. 9–64, bes. S. 10ff. und Enzensberger, *Il documento regio* (wie Anm. 21).